



Statistische Berichte



Kennziffer: C IV 10 - 12/20

Oktober 2021

Landwirtschaftszählung 2020

Rebland und Zwischenfruchtanbau

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519
Herr Stiller 0611 3802-512
Frau Ott 0611 3802-504
E-Mail agrar@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-590
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Ausgewählte Regionaldaten der Landwirtschaftszählung in Hessen 2020	15
2. 1001.1 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und nach Größenklassen der Rebfläche	17
3. 1001.2 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und nach Größenklassen der Rebfläche	18
4. 1002 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche sowie nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche	19
5. 1003 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen der Rebfläche, nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen	21
6. 1004 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen der Arbeitskräfte, nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen	25
7. 1005 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Größenklassen der Rebfläche	29
8. 1005 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	30
9. 1007 T Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklassen) sowie nach Größenklassen der Rebfläche und sozialökonomischen Betriebstypen	31
10. 1007 T Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklassen)	32
11. 1101 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau in Hessen 2019/2020 nach Arten des Zwischenfruchtanbaus	33

Vorbemerkungen

1) Allgemeines zur Landwirtschaftszählung (LZ) 2020

Die LZ wurde in Hessen zum Stichtag 1. März 2020 als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Befragt wurden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der LZ werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Über die allgemein erhobenen Merkmale soll der nationale Bedarf an Regionaldaten gedeckt werden.

Zur Durchführung der LZ wurden zwei verschiedene Erhebungsteile und damit unterschiedliche Fragebogen verwendet. Mit dem Fragebogen für den Erhebungsteil S (Stichproben-Betriebe) wurde der gesamte Merkmalskatalog der LZ in einer Stichprobe erfasst. Mit dem Fragebogen für den Erhebungsteil N (Nichtstichproben-Betriebe) wurden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, Betriebsleitung und Hofnachfolge erhoben. Mit dem Fragebogen für den Erhebungsteil S wurden neben den Angaben des N-Fragebogens zusätzlich die Themenkomplexe im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Viehhaltungsverfahren und Weidehaltung, Wirtschaftsdüngermanagement sowie Art der Gewinnermittlung und Form der Umsatzbesteuerung erfragt. Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2020 – diese Erhebung wurde in die LZ integriert.

In der LZ 2020 wurden erstmals keine reinen Forstbetriebe mehr in die Erhebung einbezogen. Bis einschließlich 2016 erhielten Forstbetriebe einen stark reduzierten Fragebogen (Themenkomplex Rechtsform und stark reduzierter Themenkomplex Bodennutzung) als Teil der allgemeinen Erhebung. Die statistische Datengewinnung im Bereich Forst findet zukünftig als separate Forststrukturerhebung im Jahr 2022 statt.

2) Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung war die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Außerdem liefern die Daten zahlreiche Informationen als Grundlage zur Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und für die Verteilung des Agrarhaushaltes auf die Mitgliedstaaten nach 2020.

3) Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 (ABl. L 200 vom 07.08.2018, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 zu den für 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 (ABl. L 306 vom 30.11.2018, S. 14).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

4) Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BstatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Auskunft gebenden Betrieben zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5) Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: StBA)

Gliederung der Landwirtschaftszählung 2020

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2020	total
Rechtsform	2020	total
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen 	2020	total
Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2019	total
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenfruchtanbau 	2019/2020	total
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2020	total
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	2020	total
	Die letzten zwei Jahre	
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2020	total
Haltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Rinder nach Nutzungszweck • Schweine nach Nutzungszweck, Be- und Entlüftungsverfahren von Schweinestallungen • Legehennen 	1. März 2020	repräsentativ
Ökologischer Landbau	2020	total
Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2019	repräsentativ

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung • Umsatzbesteuerung 	Wirtschaftsjahr 2019/2020	repräsentativ
	2019	
Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung <ul style="list-style-type: none"> • Größe der mit Wirtschaftsdünger gedüngten Fläche • Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger • Flüssiger Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland, Düngerart und Ausbringungstechnik • Fester Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland und Düngerart • Zeit, die der Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag, beim flüssigen Wirtschaftsdünger zusätzlich nach Ausbringungstechnik • Lagerung nach Düngerform, Art des Lagers, Lagerkapazität und Art der Abdeckung Weitere Dünger <ul style="list-style-type: none"> • Größe der mit mineralischen Düngemitteln gedüngte Fläche • Ausgebrachte Menge organischer und abfallbasierter Dünger 	12-monatiger Zeitraum in 2019/2020 (Düngejahr)	repräsentativ
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 		
	Kalender 2019	
Weiterführung des Betriebes "Hofnachfolge" in Einzelunternehmen (ohne GbR)	2020	total
Berufsbildung des Betriebsleiters <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2020	total
	die letzten 12 Monate	
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2018 bis Dezember 2020	total

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

6) Vergleichbarkeit der Erhebung

Aufgrund deutlich geänderter Erfassungsgrenzen (vgl. auch AgrStatG) sind die Ergebnisse der LZ 2020 sowohl mit denen der LZ 1999 als auch mit den Agrarstrukturerhebungen (ASE) der Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Voll vergleichbar sind sie mit denen der LZ 2010 sowie der ASE 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche bzw. KUP ¹⁾²⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ³⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzenunter Glas	
		10 Ar Speisepilze

1) Kurzumtriebsplantagen. — 2) In 2020 nicht erfasst. — 3) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Aufgrund der lediglich repräsentativen Erfassung der sozialökonomischen Betriebstypen (Haupt- /Nebenerwerb) ergeben sich bei den Tabellen im Vergleich zu 2010 dergestalt Änderungen, dass die Untergliederung hiernach nicht erfolgen kann.

Die Einkommenskombinationen sind nur beschränkt mit den vorherigen Erhebungen vergleichbar, da zum einen nur eine geringere Anzahl an Tätigkeiten zur Auswahl stand und zum anderen diese auch nur anzugeben waren, wenn sie im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes ausgeübt wurden.

Die Bewässerung ist ebenfalls nur beschränkt mit der ASE 2016 vergleichbar, da bei der LZ 2020 weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurde.

Die in den Begriffsdefinitionen verwandten Begrifflichkeiten zur gendergerechten Sprache entsprechen den im Jahr 2019 im Statischen Verbund geltenden Regeln. Zur besseren Wiederauffindbarkeit der Begriffe werden diese so dargestellt, wie sie in der Erhebung genutzt wurden. So wird zum Beispiel der Begriff „Betriebsleiter“ als generisches Maskulinum verstanden, obgleich nunmehr das Hessische Statistische Landesamt die Begrifflichkeit: Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern verwendet.

7) Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 10 /2020	— 1.a	Gemeindeergebnisse	Ja	Ja
	— 1.b	Kreisergebnisse	Ja	Ja
	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 9	Hofnachfolge und Berufsbildung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Nein
	— 12	Rebland und Zwischenfruchtanbau	Ja	Nein
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 15	Wirtschaftsdüngermanagement	Ja	Nein
	— 17	Haltungsverfahren	Nein	Nein

8) Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Grasanbau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

AK-Einheit (Maßeinheit der Arbeitsleistung): Die AK-Einheit (AKE) ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft (siehe **Arbeitskräfte**). **Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen:** Kulturen, die den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen erst bei einem sehr dichten Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % dazu. Sowohl bei mehrfacher Nutzung derselben Fläche als auch bei Etagenbau zählt nur die Grundfläche. Zu dieser werden auch die Wege zwischen den Beeten gezählt.

Arbeitskräfte: Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräften zählen Personen, die 15 Jahre und älter sowie mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Zu den betrieblichen Arbeiten zählen landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten in Einkommenskombinationen. Die beschäftigten Arbeitskräfte wurden getrennt nach drei Kategorien erfragt:

- Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen
- ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
- Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Arbeitszeiterfassung

Für die Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber und die ständig beschäftigten Arbeitskräfte, zu denen alle Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag gehören, waren je Person die durchschnittliche Arbeitszeit in Stunden pro Woche anzugeben. Dazu zählen die für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie in Einkommenskombinationen geleisteten Arbeiten. Des Weiteren waren bei den Familienarbeitskräften, die durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche, die in einer anderen Erwerbstätigkeit geleistet wurden, anzugeben. Hierzu zählen alle außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten, einschließlich der Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb, Dies gilt sowohl für Betriebsinhaber als auch Familienangehörige, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Insgesamt konnten für Familienarbeitskräfte bis zu 70, für familienfremde Arbeitskräfte bis zu 50 Wochenstunden angegeben werden.

Für die Saisonarbeitskräfte wurden die Arbeitszeiten in vollen Arbeitstagen für landwirtschaftliche Arbeiten erhoben, Arbeitszeiten in Einkommenskombinationen wurden nicht einbezogen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Stunden als ein voller Arbeitstag. Für die weitere Darstellung wurden die in Stunden bzw. Tagen erfassten Arbeitszeiten in Arbeitskrafteinheiten (AK-E) umgerechnet, wobei eine AK-E einer für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person entspricht.

In der Landwirtschaftszählung 2020 war für eine AK-E eine mittlere wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden angesetzt, niedrigere Stundenzahlen wurden anteilig in AK-E umgerechnet, höhere Stundenzahlen sind auf eine AK-E beschränkt. In früheren Strukturerhebungen (vor 2010) erfolgte die Umrechnung der Arbeitsstunden in AK-E auf der Basis anderer Grenzwerte sowie festgelegter Umrechnungsfaktoren bei Teilbeschäftigung.

Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb sind:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind, z. B. Beizen von Saatgut.
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einem Inhaber oder Leiter (Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Landwirtschaftszählung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebsinhaber: Die Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (insbesondere Boden, Vieh, Gebäude, Maschinen). Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten an einen Betriebsleiter entbindet den Betriebsinhaber nicht von seiner Eigenschaft als Betriebsinhaber, da er Träger des wirtschaftlichen Risikos und Nutznießer des wirtschaftlichen Erfolges bleibt.

Betriebssitzprinzip: Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen.

Dauergrünland: Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Dazu gehören auch Neuansaat von Dauergrünland. Dauergrünlandflächen sind dementsprechend Wiesen, Mähweiden, Weiden einschl. Almen sowie Hutungen und Streuwiesen. Auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung (z. B. Streuobstwiesen) sowie Naturschutzflächen gehören hierzu.

Nicht zum Dauergrünland zählen Ackerwiesen und –weiden sowie Grünlandflächen, die aus sozialen und wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache).

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Eigentums- und Pachtverhältnisse: Die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Diese setzt sich zusammen aus der eignen selbstbewirtschafteten LF, der unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenen LF sowie der gepachteten LF.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % werden durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Großvieheinheit (GV): Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg (z. B. 1 Milchkuh = 1 GV). Im Tabellenprogramm 2020 wurden folgende Koeffizienten zur Berechnung der GV verwendet:

Merkmal	GV
Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: siehe unter **Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe**

Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten): Hierzu zählen Flächen, auf denen landwirtschaftliche Erzeugnisse für den Eigenbedarf angebaut werden, auch Grabeland auf dem Acker außerhalb der Fruchtfolge. Ebenfalls gehören hierzu Flächen, die für den Eigenbedarf von Gemeinschaftshaushalten wie z. B. Versuchsbetrieben, kirchlichen Gemeinschaften, Pensionaten, Gefängnissen usw. bewirtschaftet werden, sofern der mit einem solchen Gemeinschaftshaushalt verbundene Betrieb die übrigen Kriterien eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Leistung Dritter: Hierzu zählen z.B. Aufgaben auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, die durch Tierärzte, Berater, Handwerker, Lohnunternehmen, Vertragsarbeiter und Subunternehmer ausgeführt wurden. Diese Aufgaben müssen in direktem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf dem Betrieb stehen.

Ökologischer Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe nach der Art der Bewirtschaftung „Ökologischer Landbau“

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Anbau auf der ökologisch bewirtschafteten LF

Bei teilweise ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist der Anbau der ökologisch bewirtschafteten Fläche nach Kultur- und Fruchtarten auf der umgestellten und in Umstellung befindlichen LF erforderlich.

Umgestellte LF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche LF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehbestände

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierarten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt.

Gemäß der Verordnung müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Pachtflächen und Pachtentgelte: Die gepachtete LF unterteilt sich in gepachtete Einzelgrundstücken nach Art ihrer Nutzung (Ackerland, Dauergrünland und sonstige Fläche) und/oder gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht allerdings ohne Gebäude- und Hofflächen. Zu allen Pachtflächen gehört die derzeitige Jahrespacht insgesamt in vollen Euro (nicht je Hektar). Der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstigen Leistungen zählen dabei zusammen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von der Jahrespacht abzuziehen. Zur „sonstigen LF“ zählen z. B. gepachtete Gewächshausflächen, Baum- und Beerenobstanlagen sowie Rebflächen. Mit einem Flächentausch/Pflugtausch verbundene Geldzahlungen, aufgrund von Differenzen im Flächenumfang und/oder bei den Bodenwertzahlen, gehören zu dem Pachtpreis des zahlenden Betriebes.

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig, ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe:

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Bei Haupteinwerbungsbetrieben beziehen Betriebsinhaber bzw. Ehepaare das Jahresnettoeinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, während bei Nebenerwerbsbetrieben das außerbetriebliche Nettoeinkommen höher ist. Zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen zählen die Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb, einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Des Weiteren zählen Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen, Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung, wie Kindergeld oder Rente, sowie aus anderen Einkommensquellen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen) zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften zählen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Es gibt juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei juristischen Personen des privaten Rechts handelt es sich um eine dauerhaft auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Personenvereinigung oder Organisation, die als solche selbstständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind der Staat und die dem Staat untergeordnete Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen gibt es folgende juristische Personen

des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft,
- eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmersgesellschaft,
- Aktiengesellschaft,
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen privaten Rechts,
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

des öffentlichen Rechts:

- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände),
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche: Hierzu zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen, dauerhaft aus der Landwirtschaft genommene Flächen ohne Prämienanspruch ebenso wie Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen.

Stichtag der Landwirtschaftszählung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2020.

Zwischenfruchtanbau: Der Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten - auch wenn dieser im Zuge der Anforderung des Greenings erfolgt. Ebenfalls zählen Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten dazu. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen.

Weitere detaillierte Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Statistischen Landesamt Hessen (<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/land-und-forstwirtschaft>).

1. Ausgewählte Regionaldaten der

AGS	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebe mit 100 und mehr ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	darunter	Betriebe mit Viehbestand
					Ackerland	
		1	2	3	4	5
				ha		
06 411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	34	6	1 643	•	15
06 412	Frankfurt am Main, Stadt	88	12	4 141	3 244	25
06 413	Offenbach am Main, Stadt	5	1	207	•	1
06 414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	146	14	5 404	3 757	42
06 431	Bergstraße	562	51	23 258	12 430	375
06 432	Darmstadt-Dieburg	469	89	26 080	19 534	269
06 433	Groß-Gerau	247	50	15 781	13 228	114
06 434	Hochtaunuskreis	234	28	11 907	7 295	134
06 435	Main-Kinzig-Kreis	984	110	44 086	21 710	683
06 436	Main-Taunus-Kreis	180	26	7 836	5 458	62
06 437	Odenwaldkreis	419	38	16 431	5 430	341
06 438	Offenbach	131	18	5 937	3 688	73
06 439	Rheingau-Taunus-Kreis	601	54	20 105	11 272	206
06 440	Wetteraukreis	835	178	52 733	38 668	450
06 4	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	4 935	675	235 550	146 982	2 790
06 531	Gießen	562	104	34 728	22 631	372
06 532	Lahn-Dill-Kreis	539	73	25 408	8 261	411
06 533	Limburg-Weilburg	546	97	32 130	21 464	343
06 534	Marburg-Biedenkopf	1 106	131	49 003	29 664	800
06 535	Vogelsbergkreis	1 079	207	64 264	31 195	842
06 5	Reg.-Bez. G i e ß e n	3 832	612	205 532	113 216	2 768
06 611	Kassel, documenta-Stadt	26	2	700	338	13
06 631	Fulda	1 485	140	61 612	26 975	1 203
06 632	Hersfeld-Rotenburg	741	103	35 355	21 127	571
06 633	Kassel	849	145	50 326	38 309	552
06 634	Schwalm-Eder-Kreis	1 162	218	69 550	53 755	794
06 635	Waldeck-Frankenberg	1 454	199	67 763	39 364	1 064
06 636	Werra-Meißner-Kreis	644	113	38 317	24 371	466
0 66	Reg.-Bez. K a s s e l	6 361	920	323 623	204 239	4 663
06	Land H e s s e n	15 128	2 207	764 705	464 437	10 221

Landwirtschaftszählung in Hessen 2020

Ausgewählte Viehbestände in den Betrieben mit Viehhaltung		Viehbestand insgesamt	Betriebe mit ökologischem Landbau	ökologisch be- wirtschaftete LF	Betriebe mit ökologischer Viehhaltung	ökologisch gehaltener Viehbestand	AGS
Rinder insgesamt	Schweine insgesamt						
Tiere		GV		ha		GV	
6	7	8	9	10	11	12	
188	•	•	6	361	3	125	06 411
410	•	937	7	303	4	154	06 412
—	—	•	—	—	—	—	06 413
1 141	•	•	13	1 310	7	694	06 414
12 494	3 395	11 785	43	1 532	35	1 039	06 431
8 195	28 892	11 680	29	1 459	14	481	06 432
1 153	6 822	2 706	10	649	5	100	06 433
2 614	2 146	4 183	20	1 082	15	540	06 434
28 136	8 747	25 525	168	7 553	144	3 927	06 435
895	1 131	1 737	12	486	3	156	06 436
18 777	5 783	16 130	42	1 631	33	1 379	06 437
2 329	706	3 400	5	287	5	166	06 438
2 400	8 196	4 753	65	2 189	35	801	06 439
17 977	13 985	17 902	66	5 191	51	2 694	06 440
96 709	81 347	102 548	486	24 032	354	12 256	06 4
11 995	10 521	12 698	94	6 941	73	3 932	06 531
10 612	1 230	10 831	159	10 586	135	5 171	06 532
14 540	15 062	13 934	63	3 852	50	2 157	06 533
25 652	23 085	25 011	197	10 355	159	4 721	06 534
49 620	53 318	44 037	230	15 707	209	9 683	06 535
112 419	103 216	106 511	743	47 441	626	25 663	06 5
•	—	225	6	107	5	49	06 611
60 324	48 779	52 100	282	11 246	238	8 215	06 631
18 632	46 208	20 221	97	5 380	71	2 718	06 632
•	53 386	23 280	94	5 821	58	2 222	06 633
28 169	133 746	38 309	100	5 989	77	3 641	06 634
57 585	52 567	51 906	199	9 178	167	5 833	06 635
15 892	24 685	16 448	101	5 401	78	2 409	06 636
197 176	359 371	202 490	879	43 122	694	25 087	0 66
406 304	543 934	411 548	2 108	114 595	1 674	63 006	06

2. 1001.1 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und Größenklassen der Rebfläche

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... ha	Insgesamt	LF	Rebfläche ¹⁾
		Anzahl	ha	
		1	2	3

Land Hessen

1	unter 0,5	16	1 128	4
2	0,5 bis unter 1	57	.	.
3	1 bis unter 2	58	.	.
4	2 bis unter 3	41	337	99
5	3 bis unter 5	54	456	214
6	5 bis unter 10	99	1 179	734
7	10 bis unter 20	57	1 316	766
8	20 bis unter 30	13	353	309
9	30 bis unter 40	5	.	.
10	40 bis unter 50	6	.	.
11	50 und mehr	9	818	804
12	Insgesamt	415	6 499	3 478

Hessische Bergstraße

1	unter 0,5	5	.	.
2	0,5 bis unter 1	11	247	8
3	1 bis unter 2	12	.	.
4	2 bis unter 3	7	239	16
5	3 bis unter 5	9	260	34
6	5 bis unter 10	7	377	51
7	10 bis unter 20	11	439	152
8	20 bis unter 30	1	.	.
9	30 bis unter 40	—	—	—
10	40 bis unter 50	1	.	.
11	50 und mehr	—	—	—
12	Insgesamt	64	1 884	353

Rheingau

1	unter 0,5	4	.	.
2	0,5 bis unter 1	45	.	.
3	1 bis unter 2	46	69	66
4	2 bis unter 3	34	97	82
5	3 bis unter 5	45	196	181
6	5 bis unter 10	92	802	683
7	10 bis unter 20	46	877	614
8	20 bis unter 30	12	.	.
9	30 bis unter 40	5	.	.
10	40 bis unter 50	5	213	212
11	50 und mehr	9	818	804
12	Insgesamt	343	3 987	3 123

1) Rebflächen für Keltertrauben und Tafeltrauben.

3. 1001.2 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Rebfläche und Größenklassen der Rebfläche

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... ha	Insgesamt	LF	Rebfläche ¹⁾	darunter
		Anzahl	ha		
		1	2	3	4

Land Hessen

1	unter 0,5	16	1 128	4	2
2	0,5 bis unter 1	57	.	.	.
3	1 bis unter 2	58	.	.	.
4	2 bis unter 3	41	337	99	99
5	3 bis unter 5	54	456	214	214
6	5 bis unter 10	99	1 179	734	734
7	10 bis unter 20	57	1 316	766	766
8	20 und mehr	33	1 627	1 535	1 535
9	Insgesamt	415	6 499	3 478	3 474

Hessische Bergstraße

1	unter 0,5	5	.	.	.
2	0,5 bis unter 1	11	247	8	8
3	1 bis unter 2	12	.	.	.
4	2 bis unter 3	7	239	16	16
5	3 bis unter 5	9	260	34	34
6	5 bis unter 10	7	377	51	51
7	10 bis unter 20	11	439	152	152
8	20 und mehr	2	.	.	.
9	Insgesamt	64	1 884	353	352

Rheingau

1	unter 0,5	4	.	.	.
2	0,5 bis unter 1	45	.	.	.
3	1 bis unter 2	46	69	66	66
4	2 bis unter 3	34	97	82	82
5	3 bis unter 5	45	196	181	181
6	5 bis unter 10	92	802	683	683
7	10 bis unter 20	46	877	614	614
8	20 und mehr	31	.	.	.
9	Insgesamt	343	3 987	3 123	3 122

1) Rebflächen für Keltertrauben und Tafeltrauben. — 2) Geschützte Ursprungsbezeichnung.

4. 1002 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche sowie nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... ha	Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt			davon					
					Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe		
		insgesamt	LF	Rebfläche	insgesamt	LF	Rebfläche	insgesamt	LF	Rebfläche
		Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Land H e s s e n

1	unter 0,5	12	803	3	6	277	1	6	526	2
2	0,5 bis unter 1	49	208	36	10	8	8	39	201	28
3	1 bis unter 2	48	146	70	9	13	13	39	132	58
4	2 bis unter 3	37	228	89	18	101	42	19	127	47
5	3 bis unter 5	46	302	181	33	244	129	13	58	52
6	5 bis unter 10	68	890	503	56	800	423	12	90	81
7	10 bis unter 20	34	807	438	28	554	367	6	252	71
8	20 und mehr	13	493	450	13	493	450	—	—	—
9	I n s g e s a m t	307	3 876	1 771	173	2 490	1 432	134	1 386	339

Hessische Bergstraße

1	unter 0,5	5	102	•	2	•	•	3	•	1
2	0,5 bis unter 1	10	178	7	—	—	—	10	178	7
3	1 bis unter 2	12	•	18	—	—	—	12	•	18
4	2 bis unter 3	6	141	13	4	•	•	2	•	•
5	3 bis unter 5	6	128	22	4	•	•	2	•	•
6	5 bis unter 10	6	371	45	5	•	•	1	•	•
7	10 bis unter 20	6	237	83	4	•	•	2	•	•
8	20 und mehr	1	•	•	1	•	•	—	—	—
9	I n s g e s a m t	52	1 314	219	20	827	150	32	488	69

Rheingau

1	unter 0,5	3	•	1	1	•	•	2	•	•
2	0,5 bis unter 1	38	•	28	10	•	•	28	•	•
3	1 bis unter 2	36	55	52	9	13	13	27	42	39
4	2 bis unter 3	31	87	75	14	45	33	17	43	43
5	3 bis unter 5	40	174	159	29	123	113	11	51	46
6	5 bis unter 10	62	518	458	51	435	384	11	83	74
7	10 bis unter 20	28	569	355	24	384	309	4	185	45
8	20 und mehr	12	427	422	12	427	422	—	—	—
9	I n s g e s a m t	250	2 236	1 550	150	1 445	1 282	100	791	268

**5. 1003 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben
sowie nach Größenklassen der Rebfläche, nach Rechtsformen**

(in

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... ha	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			davon	
				insgesamt	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte	
		Betriebe	LF		Personen	AK-E	AK-E/100 ha LF	insgesamt
				Anzahl				
1	2	3	4	5	6	7		

Land Hessen

Insgesamt

1	unter	0,5	/ E	0,4 C	0,1 C	0,0 C	7,0	/ E	/ E
2	0,5 bis unter	1	0,06 D	/ E	0,1 D	0,0 D	13,5	0,1 D	/ E
3	1 bis unter	2	0,06 C	/ E	0,2 D	0,0 D	19,8	0,1 D	/ E
4	2 bis unter	3	/ E	/ E	/ E	/ E	17,7	/ E	/ E
5	3 bis unter	5	0,06 D	/ E	/ E	/ E	27,2	/ E	/ E
6	5 bis unter	10	0,09 C	/ E	0,5 D	0,2 C	20,6	0,1 D	0,1 D
7	10 bis unter	20	0,06 B	1,2 C	0,6 B	0,2 B	20,8	0,1 B	0,0 B
8	20 und mehr		0,03 B	1,6 A	1,2 A	0,5 B	29,8	0,0 D	0,0 C
9	Insgesamt		0,41 A	5,5 C	2,9 B	1,2 A	22,2	0,5 B	0,2 C

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

10	Insgesamt		0,11 C	2,6 B	1,6 B	0,6 B	25,1	—	—
----	-----------	--	--------	-------	-------	-------	------	---	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

11	Insgesamt		0,30 B	2,9 D	1,3 C	0,6 B	19,7	0,5 B	0,2 C
----	-----------	--	--------	-------	-------	-------	------	-------	-------

davon

Haupterwerbsbetriebe

12	Insgesamt		0,18 C	2,4 D	1,0 C	0,5 B	20,0	0,3 C	0,2 C
----	-----------	--	--------	-------	-------	-------	------	-------	-------

Nebenerwerbsbetriebe

13	Insgesamt		0,12 C	/ E	0,4 D	0,1 D	18,4	0,2 C	/ E
----	-----------	--	--------	-----	-------	-------	------	-------	-----

Hessische Bergstraße

Insgesamt

1	unter	0,5	/ E	/ E	/ E	/ E	4,7	/ E	/ E
2	0,5 bis unter	1	/ E	/ E	/ E	/ E	3,5	/ E	—
3	1 bis unter	2	/ E	/ E	/ E	/ E	5,9	/ E	—
4	2 bis unter	3	/ E	/ E	/ E	/ E	6,0	/ E	/ E
5	3 bis unter	5	/ E	/ E	/ E	/ E	13,3	/ E	/ E
6	5 bis unter	10	/ E	/ E	/ E	/ E	3,4	/ E	/ E
7	10 bis unter	20	0,01 B	0,5 D	0,1 B	0,1 B	11,4	0,0 C	0,0 B
8	20 und mehr		0,00 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32,6	0,0 A	0,0 A
9	Insgesamt		0,06 D	/ E	0,4 D	0,2 C	8,8	/ E	/ E

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

10	Insgesamt		/ E	/ E	/ E	0,1 D	17,2	—	—
----	-----------	--	-----	-----	-----	-------	------	---	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

11	Insgesamt		0,04 D	/ E	0,1 D	0,1 D	5,2	/ E	/ E
----	-----------	--	--------	-----	-------	-------	-----	-----	-----

davon

Haupterwerbsbetriebe

12	Insgesamt		/ E	/ E	/ E	/ E	5,2	/ E	/ E
----	-----------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nebenerwerbsbetriebe

13	Insgesamt		/ E	/ E	/ E	/ E	5,2	/ E	0,0 A
----	-----------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

1) Und Anderen, z.B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt.

**mit Reblfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen
und sozialökonomischen Betriebstypen**

1 000)

davon								landw. Leistungen von Lohnunter- nehmen ¹⁾	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte			
davon	Arbeits- leistung	insgesamt	davon		Arbeits- leistung	insgesamt	Arbeits- leistung		
teil- beschäftigt			voll- beschäftigt	teil- beschäftigt					
Personen	AK-E	Personen			AK-E	Personen	AK-E		
8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Land Hessen

Insgesamt

/ E	/ E	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 B	1
0,1 D	0,0 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	2
0,1 D	/ E	/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	3
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	4
/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	5
/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	0,0 D	/ E	6
0,0 C	0,1 B	0,2 B	0,1 B	0,1 C	0,1 B	0,3 B	0,1 B	0,0 B	7
/ E	0,0 C	0,3 B	0,1 B	0,1 A	0,3 B	0,8 A	0,2 A	0,0 A	8
0,3 C	0,3 B	0,7 B	0,4 B	0,4 B	0,6 B	1,6 B	0,3 A	0,0 B	9

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,5 B	0,3 C	0,3 C	0,4 B	1,0 B	0,2 A	0,0 A	10
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

0,3 C	0,3 B	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,6 C	0,1 B	0,0 D	11
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

davon

Haupterwerbsbetriebe

0,1 D	0,3 C	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,5 D	0,1 B	0,0 D	12
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

Nebenerwerbsbetriebe

0,2 C	0,1 C	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	13
-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----

Hessische Bergstraße

Insgesamt

/ E	/ E	—	—	—	—	—	—	/ E	1
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—	/ E	2
/ E	/ E	—	—	—	—	—	—	/ E	3
/ E	/ E	/ E	/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	4
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	5
/ E	/ E	/ E	/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	6
0,0 C	0,0 C	0,0 B	0,0 B	0,0 B	0,0 B	0,1 A	0,0 B	0,0 D	7
—	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	—	8
/ E	/ E	0,1 D	/ E	0,1 C	0,1 D	0,2 D	0,0 B	/ E	9

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,1 D	/ E	0,0 C	0,1 D	/ E	0,0 B	/ E	10
---	---	-------	-----	-------	-------	-----	-------	-----	----

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

/ E	/ E	0,0 C	/ E	0,0 B	0,0 C	/ E	0,0 D	/ E	11
-----	-----	-------	-----	-------	-------	-----	-------	-----	----

davon

Haupterwerbsbetriebe

/ E	/ E	0,0 C	/ E	0,0 C	0,0 D	/ E	0,0 D	/ E	12
-----	-----	-------	-----	-------	-------	-----	-------	-----	----

Nebenerwerbsbetriebe

/ E	/ E	0,0 A	—	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	/ E	13
-----	-----	-------	---	-------	-------	-------	-------	-----	----

**5. 1003 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben
sowie nach Größenklassen der Rebfläche, nach Rechtsformen**

(in

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... ha		Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			davon			
					insgesamt	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte			
								insgesamt	davon		
							Personen		AK-E	AK-E/100 ha LF	Personen
					Betriebe	LF		voll- beschäftigt			
Anzahl	ha										
1	2	3	4	5	6	7					

Rheingau

Insgesamt

1	unter	0,5	0,00	C	0,0	C	0,0	B	0,0	A	29,1	/	E	—
2	0,5 bis unter	1	0,05	D	0,0	D	0,1	D	0,0	D	66,4	/	E	/ E
3	1 bis unter	2	0,05	D	0,1	D	0,1	D	/	E	46,4	/	E	/ E
4	2 bis unter	3	/	E	/	E	/	E	/	E	35,3	/	E	/ E
5	3 bis unter	5	0,06	D	0,2	D	/	E	/	E	37,0	/	E	/ E
6	5 bis unter	10	0,09	C	0,7	C	0,5	D	0,2	C	31,5	0,1	D	/ E
7	10 bis unter	20	0,04	B	0,7	C	0,4	B	0,2	B	26,6	0,1	C	0,0 C
8	20 und mehr		0,03	B	1,5	A	1,1	B	0,4	B	29,5	0,0	D	0,0 C
9	Insgesamt		0,35	B	3,4	B	2,5	B	1,0	B	30,9	0,4	B	0,2 C

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

10	Insgesamt		0,09	C	1,7	B	1,3	B	0,5	B	31,1	—		—
----	-----------	--	------	---	-----	---	-----	---	-----	---	------	---	--	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

11	Insgesamt		0,25	B	1,7	B	1,2	C	0,5	B	30,6	0,4	B	0,2 C
----	-----------	--	------	---	-----	---	-----	---	-----	---	------	-----	---	-------

davon

Haupterwerbsbetriebe

12	Insgesamt		0,16	C	1,4	C	0,9	C	0,4	C	29,5	0,3	C	0,2 C
----	-----------	--	------	---	-----	---	-----	---	-----	---	------	-----	---	-------

Nebenerwerbsbetriebe

13	Insgesamt		0,09	C	0,2	D	0,3	D	0,1	D	37,3	0,1	C	/ E
----	-----------	--	------	---	-----	---	-----	---	-----	---	------	-----	---	-----

1) Und Anderen, z.B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt.

**mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen
und sozialökonomischen Betriebstypen**

1 000)

davon								landw. Leistungen von Lohnunter- nehmen ¹⁾	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte			
davon teil- beschäftigt	Arbeits- leistung	insgesamt	davon		Arbeits- leistung	insgesamt	Arbeits- leistung		
Personen	AK-E		voll- beschäftigt	teil- beschäftigt				Personen	AK-E
8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Rheingau

Insgesamt

/ E	/ E	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	1
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	2
/ E	/ E	/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	3
/ E	/ E	/ E	—	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	4
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	5
/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	0,0 D	/ E	6
0,0 C	0,0 C	0,1 C	0,1 B	0,0 C	0,1 C	0,3 C	0,0 B	0,0 C	7
/ E	0,0 C	0,3 B	0,1 B	0,1 A	0,2 B	0,8 A	0,2 A	0,0 A	8
0,2 C	0,3 B	0,6 B	0,3 C	0,3 C	0,5 B	1,4 B	0,3 B	0,0 B	9

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,4 C	0,2 C	0,2 C	0,4 C	0,9 B	0,2 A	0,0 A	10
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

0,2 C	0,3 B	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,6 C	0,1 C	0,0 D	11
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

davon

Haupterwerbsbetriebe

0,1 C	0,2 C	0,1 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,4 D	0,1 C	0,0 D	12
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----

Nebenerwerbsbetriebe

0,1 D	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	13
-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----

**6. 1004 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben
sowie nach Größenklassen der Arbeitskräfte, nach**
(in

Lfd. Nr.	Betriebe mit ... Arbeitskräften	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			davon	
				insgesamt	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte	
							insgesamt	davon voll- beschäftigt
		Betriebe	LF	Personen	AK-E	AK-E/100 ha LF	Personen	
		Anzahl	ha					
1	2	3	4	5	6	7		

Land Hessen

Insgesamt

1	1	0,12 C	/ E	0,1 C	0,1 D	16,2	0,1 C	/ E
2	2	0,06 D	/ E	0,1 D	/ E	26,2	/ E	/ E
3	3	0,07 D	/ E	0,2 D	0,1 D	18,9	0,1 D	/ E
4	4 und 5	0,06 D	/ E	0,3 D	0,1 D	12,6	/ E	/ E
5	6 und mehr	0,11 C	3,1 B	2,2 B	0,8 B	26,7	0,1 C	0,1 D
6	Insgesamt	0,41 A	5,5 C	2,9 B	1,2 A	22,2	0,5 B	0,2 C

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

7	Insgesamt	0,11 C	2,6 B	1,6 B	0,6 B	25,1	—	—
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	---	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

8	Insgesamt	0,30 B	2,9 D	1,3 C	0,6 B	19,7	0,5 B	0,2 C
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	-------	-------

davon

Haupterwerbsbetriebe

9	Insgesamt	0,18 C	2,4 D	1,0 C	0,5 B	20,0	0,3 C	0,2 C
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	-------	-------

Nebenerwerbsbetriebe

10	Insgesamt	0,12 C	/ E	0,4 D	0,1 D	18,4	0,2 C	/ E
----	-----------	--------	-----	-------	-------	------	-------	-----

Hessische Bergstraße

Insgesamt

1	1	/ E	/ E	/ E	/ E	6,8	/ E	/ E
2	2	/ E	/ E	/ E	/ E	24,1	/ E	—
3	3	/ E	/ E	/ E	/ E	6,8	/ E	/ E
4	4 und 5	/ E	/ E	/ E	/ E	3,2	/ E	/ E
5	6 und mehr	/ E	0,6 C	0,3 D	0,1 C	17,7	0,0 D	0,0 B
6	Insgesamt	0,06 D	/ E	0,4 D	0,2 C	8,8	/ E	/ E

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

7	Insgesamt	/ E	/ E	/ E	0,1 D	17,2	—	—
---	-----------	-----	-----	-----	-------	------	---	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

8	Insgesamt	0,04 D	/ E	0,1 D	0,1 D	5,2	/ E	/ E
---	-----------	--------	-----	-------	-------	-----	-----	-----

davon

Haupterwerbsbetriebe

9	Insgesamt	/ E	/ E	/ E	/ E	5,2	/ E	• E
---	-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nebenerwerbsbetriebe

10	Insgesamt	/ E	/ E	/ E	/ E	5,2	/ E	• A
----	-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1) Und Anderen, z.B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt.

**mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen**
1 000)

davon								landw. Leistungen von Lohnunter- nehmen ¹⁾	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte			
davon teil- beschäftigt	Arbeits- leistung	insgesamt	davon		Arbeits- leistung	insgesamt	Arbeits- leistung		
Personen	AK-E		voll- beschäftigt	teil- beschäftigt				Personen	AK-E
8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Land Hessen

Insgesamt

0,1 C	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—	/ E	1
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	2
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	3
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	0,0 D	4
0,1 D	0,1 C	0,5 B	0,3 B	0,3 C	0,4 B	1,5 B	0,3 A	0,0 B	5
0,3 C	0,3 B	0,7 B	0,4 B	0,4 B	0,6 B	1,6 B	0,3 A	0,0 B	6

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,5 B	0,3 C	0,3 C	0,4 B	1,0 B	0,2 A	0,0 A	7
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

0,3 C	0,3 B	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,6 C	0,1 B	0,0 D	8
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

davon

Haupterwerbsbetriebe

0,1 D	0,3 C	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,5 D	0,1 B	0,0 D	9
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

Nebenerwerbsbetriebe

0,2 C	0,1 C	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	10
-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----

Hessische Bergstraße

Insgesamt

/ E	/ E	—	—	—	—	—	—	/ E	1
/ E	/ E	—	—	—	—	—	—	—	2
/ E	• E	• E	• E	• E	• E	—	—	/ E	3
/ E	• E	• A	• A	• A	• A	• E	/ E	/ E	4
/ E	0,0 C	0,1 D	/ E	0,0 C	0,1 D	0,2 D	0,0 B	/ E	5
/ E	/ E	0,1 D	/ E	0,1 C	0,1 D	0,2 D	0,0 B	/ E	6

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,1 D	/ E	0,0 C	0,1 D	/ E	0,0 B	/ E	7
---	---	-------	-----	-------	-------	-----	-------	-----	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

/ E	/ E	0,0 C	/ E	0,0 B	0,0 C	/ E	0,0 D	/ E	8
-----	-----	-------	-----	-------	-------	-----	-------	-----	---

davon

Haupterwerbsbetriebe

• E	• E	• C	/ E	• C	• D	• E	• D	/ E	9
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---

Nebenerwerbsbetriebe

• E	• E	• A	—	• A	• A	• A	• A	/ E	10
-----	-----	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----	----

**6. 1004 R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben
sowie nach Größenklassen der Arbeitskräfte, nach**
(in

Lfd. Nr.	Betriebe mit ... Arbeitskräften	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			davon	
				insgesamt	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte	
							insgesamt	davon voll- beschäftigt
		Betriebe	LF	Personen	AK-E	AK-E/100 ha LF	Personen	
		Anzahl	ha					
1	2	3	4	5	6	7		

Rheingau

Insgesamt

1	1	0,09 C	0,2 D	0,1 C	0,1 D	23,1	0,1 C	/ E
2	2	0,05 D	/ E	0,1 D	/ E	26,2	/ E	/ E
3	3	0,06 D	0,4 D	0,2 D	0,1 D	29,5	/ E	/ E
4	4 und 5	0,05 D	0,3 D	0,2 D	0,1 D	34,2	/ E	/ E
5	6 und mehr	0,09 C	2,2 B	1,9 B	0,7 B	31,9	0,1 D	0,1 D
6	Insgesamt	0,35 B	3,4 B	2,5 B	1,0 B	30,9	0,4 B	0,2 C

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

7	Insgesamt	0,09 C	1,7 B	1,3 B	0,5 B	31,1	—	—
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	---	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

8	Insgesamt	0,25 B	1,7 B	1,2 C	0,5 B	30,6	0,4 B	0,2 C
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	-------	-------

davon

Haupterwerbsbetriebe

9	Insgesamt	0,16 C	1,4 C	0,9 C	0,4 C	29,5	0,3 C	• C
---	-----------	--------	-------	-------	-------	------	-------	-----

Nebenerwerbsbetriebe

10	Insgesamt	0,09 C	0,2 D	0,3 D	0,1 D	37,3	0,1 C	• E
----	-----------	--------	-------	-------	-------	------	-------	-----

1) Und Anderen, z.B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futterrationen, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt.

**mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen**
1 000)

davon								landw. Leistungen von Lohnunter- nehmen ¹⁾	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte			
davon teil- beschäftigt	Arbeits- leistung	insgesamt	davon		Arbeits- leistung	insgesamt	Arbeits- leistung		
Personen	AK-E		voll- beschäftigt	teil- beschäftigt				Personen	AK-E
8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Rheingau

Insgesamt

0,1 D	0,1 D	/ E	/ E	/ E	/ E	—	—	/ E	1
/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	2
/ E	• E	• E	• E	• E	• E	/ E	/ E	/ E	3
/ E	• E	• E	• E	• E	• E	• E	/ E	0,0 D	4
0,1 D	0,1 D	0,4 B	0,2 C	0,2 C	0,4 B	1,3 B	0,2 A	0,0 B	5
0,2 C	0,3 B	0,6 B	0,3 C	0,3 C	0,5 B	1,4 B	0,3 B	0,0 B	6

davon

Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristische Personen

—	—	0,4 C	0,2 C	0,2 C	0,4 C	0,9 B	0,2 A	0,0 A	7
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

0,2 C	0,3 B	0,2 C	0,1 C	0,1 D	0,1 C	0,6 C	0,1 C	0,0 D	8
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---

davon

Haupterwerbsbetriebe

• C	• C	• C	0,1 C	• D	• C	• D	• C	0,0 D	9
-----	-----	-----	-------	-----	-----	-----	-----	-------	---

Nebenerwerbsbetriebe

• D	• D	• E	/ E	• E	• E	• E	• E	/ E	10
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----

7. 1005 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Größenklassen der Rebfläche

Rebfläche von ... ha	Insgesamt		Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF			Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF		
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹⁾	Betriebe	LF	Pacht- fläche	Betriebe	LF	Pacht- fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Land H e s s e n

1	unter	0,5	16	1 128	15	1 117	370	14	1 115	741	8	594	17
2	0,5 bis unter	1	57	•	50	291	107	21	268	•	2	•	•
3	1 bis unter	2	58	•	52	150	95	29	110	•	2	•	•
4	2 bis unter	3	41	337	34	320	100	33	318	•	2	•	•
5	3 bis unter	5	54	456	50	439	213	44	417	237	5	24	6
6	5 bis unter	10	99	1 179	92	1 127	577	85	1 068	•	4	•	•
7	10 bis unter	20	57	1 316	54	1 278	559	50	1 227	•	1	•	•
8	20 und mehr		33	1 627	30	1 302	748	27	1 317	•	2	•	•
9	Insgesamt		415	6 499	377	6 024	2 768	303	5 840	3 661	26	939	70

1) Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche.

8. 1005 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche in Hessen 2020 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Land ----- Anbaugebiet	Insgesamt		Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF			Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF		
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹⁾	Betriebe	LF	Pachtfläche	Betriebe	LF	Pachtfläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

1 Land H e s s e n	415	6 499	377	6 024	2 768	303	5 840	3 661	26	939	70
2 Hessische Bergstraße	64	1 884	56	1 840	648	50	1 839	1 227	6	179	9
3 Rheingau	343	3 987	313	3 556	2 023	246	3 375	1 905	16	616	59

1) Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche.

9. 1007 T Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklassen) sowie nach Größenklassen der Rebfläche und sozialökonomischen Betriebstypen

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... Ha	Insgesamt		davon mit				Alter des Hofnachfolgers (Spalte 3)				
				Hofnachfolge		davon		keiner oder ungewisser Hofnachfolge	ständige Arbeitskräfte			
		männlich	weiblich			unter 15	15 bis unter 25		25 bis unter 35	35 und älter		
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe			Jahre			
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl			Anzahl der Betriebe			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Land Hessen

nach Größenklassen der Rebfläche

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

1	unter	0,5	6	444	—	—	—	—	6	—	—	—	—
2	0,5 bis unter	1	33	142	4	3	•	•	29	—	—	•	•
3	1 bis unter	2	29	114	9	80	9	—	20	—	•	7	•
4	2 bis unter	3	21	62	4	14	4	—	17	—	•	•	—
5	3 bis unter	5	23	90	5	21	•	•	18	—	•	3	•
6	5 bis unter	10	32	418	13	239	9	4	19	—	•	6	•
7	10 bis unter	20	20	532	13	298	8	5	7	—	4	6	3
8	20 und mehr		6	229	3	131	3	—	3	—	•	—	•
9	Insgesamt		170	2 031	51	785	38	13	119	—	13	26	12

davon

Haupterwerbsbetriebe

10	Insgesamt		87	1 036	34	615	•	•	53	—	10	15	9
----	-----------	--	----	-------	----	-----	---	---	----	---	----	----	---

Nebenerwerbsbetriebe

11	Insgesamt		83	995	17	170	•	•	66	—	3	11	3
----	-----------	--	----	-----	----	-----	---	---	----	---	---	----	---

10. 1007 T Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen in Hessen 2020 nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklassen) sowie nach Größenklassen der Rebfläche und sozioökonomischen Betriebstypen

Lfd. Nr.	Land ----- Anbaugebiet	Insgesamt		davon mit					Alter des Hofnachfolgers (Spalte 3)			
				Hofnachfolge		davon		keiner oder ungewisser Hofnach- folge	ständige Arbeitskräfte			
		männlich	weiblich			unter 15	15 bis unter 25		25 bis unter 35	35 und älter		
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe			Jahre			
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl			Anzahl der Betriebe			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

1	Land H e s s e n	170	2 031	51	785	38	13	119	—	13	26	12
2	Hessische Bergstraße	29	612	8	350	•	•	21	—	•	•	4
3	Rheingau	140	1 417	43	436	•	•	97	—	•	•	8

**11. 1101 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau in Hessen 2019/2020
nach Arten des Zwischenfruchtanbaus**

Gegenstand der Nachweisung	Ackerland insgesamt	Zwischen- frucht- anbau insgesamt	Sommerzwischenfruchtanbau 2019				Winterzwischenfruchtanbau 2019/2020			
			insgesamt	und zwar zur			insgesamt	und zwar zur		
				Grün- düngung	Futter- gewinnung	Erzeugung von Biomasse zur Energie- gewinnung		Grün- düngung	Futter- gewinnung	Erzeugung von Biomasse zur Energie- gewinnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Land H e s s e n

Betriebe	4 614	4 614	1 281	1 071	262	15	3 736	3 503	411	40
Fläche in ha	284 213	53 890	11 598	9 952	1 494	152	42 292	39 110	2 752	430

Reg.-Bez. D a r m s t a d t

Betriebe	1 491	1 491	427	373	67	6	1 219	1 147	144	7
Fläche in ha	92 773	18 906	3 962	3 462	435	64	14 944	13 880	1 008	55

Reg.-Bez. G i e ß e n

Betriebe	970	970	287	237	62	3	763	708	77	6
Fläche in ha	61 367	10 890	2 780	2 390	346	44	8 110	7 568	507	35

Reg.-Bez. K a s s e l

Betriebe	2 153	2 153	567	461	133	6	1 754	1 648	190	27
Fläche in ha	130 074	24 094	4 856	4 100	713	43	19 238	17 662	1 236	340